



STADT **FURTWANGEN** IM SCHWARZWALD  
GR-Wahlperiode 2019/2024

Sachbearbeiter : Marcel Dold

Aktenzeichen :

Vorlage Nr. : GR 2022/376

Datum : 16.03.2022

Verteiler : BM, FV, GR, OV, AL, P, Z, z.d.A.

Anlagen : ./.

Thema:

Beitrittsbeschluss Wirtschaftsplan  
Eigenbetrieb Wasserversorgung

- öffentlich -

**Vorschlag zur Beschlussfassung im Gemeinderat am 05.04.2022**

Der Gemeinderat beschließt, der aufsichtsbehördlichen Genehmigung des Landkreises Schwarzwald-Baar-Kreis vom 18.02.2022 zum Wirtschaftsplan 2022 und der darin enthaltenen Festsetzungen beizutreten:

Die Überschreitung des höchstzulässigen Kreditbetrages um 20.796,00 Euro ist durch Maßnahmen im Haushaltsvollzug auszugleichen.

## **Sachverhalt mit Erläuterungen und Begründungen**

Die Haushaltsgenehmigung des Eigenbetriebes Wasserversorgung wurde am 18.02.2022 mit der Maßgabe eines Beitrittsbeschlusses vom Landratsamt genehmigt. Nachdem der Beitrittsbeschluss gefasst ist, gilt der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasser als genehmigt. Im Vermögensplan sind Kreditaufnahmen in Höhe von 879.091,00 Euro veranschlagt. Dieser Betrag überschreitet den höchstzulässigen Kreditbetrag um 20.796,00 Euro. Insoweit wird damit auch ein Teil der veranschlagten Tilgungsleistung (246.000 Euro) finanziert. Die veranschlagten Abschreibungen als einzige weitere Einnahmeart des Vermögensplans können neben der Auflösung der Ertragszuschüsse (2.500 Euro) die Tilgung nicht mehr vollständig finanzieren. Durch Maßnahmen im Haushaltsvollzug wie Einsparungen bei den Investitionen des Eigenbetriebes oder alternativ einen Kapitalzuschuss sind diese 20.796,00 Euro auszugleichen.

## **Stand der Vorberatungen**

./.

## **Kosten und Finanzierung**

Kostenneutral bzw. alternativ 20.796,00 Euro außerplanmäßige Ausgaben im Kernhaushalt.